



# **Beitrags- und Gebührenordnung**

Fassung vom  
03.03.2011

# Inhaltsverzeichnis

Seite

§ 1	Aufnahmegebühr .....	2
§ 2	Beitrag .....	2
§ 3	Gebühren .....	2
§ 4	Umlagen .....	2

## § 1 Aufnahmegebühr

1.1 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## § 2 Beitrag

2.1 Die Beiträge sind von den Mitgliedern im Voraus zu entrichten. Für bar geleistete Beiträge ist vom Kassenwart je Einzahlung eine Quittung auszustellen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung tritt die Regelung des § 7 der Vereinssatzung in Kraft.

2.2 Ehrenmitglieder sind nach § 12, Abs.1, Satz 3 von der Beitragspflicht befreit.

2.3 Beiträge werden nach § 9, Abs.1, Punkt g) der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen und in der nachfolgenden Tabelle aktualisiert.

Mitgliedsart	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Aktives Mitglied	10,00 €	100,00 €
Aktives Mitglied ermäßigt	6,00 €	60,00 €
Passives Mitglied	3,50 €	35,00 €

## § 3 Gebühren

3.1 Gebühren (Strafgebühren o.ä.), die dem Verein durch das Fehlverhalten eines Mitgliedes von anderen Institutionen auferlegt werden (z.B. Foul eines Spielers in einem Spiel), werden dem verursachenden Mitglied auferlegt. Die Gebühren sind mit Bekanntgabe der Höhe der Strafe innerhalb von 14 Tagen von dem Mitglied beim Kassenwart zu begleichen.

## § 4 Umlagen

4.1 Die Umlagen sind von den Mitgliedern im Voraus zu entrichten. Für Umlagen ist vom Kassenwart je Einzahlung eine Quittung auszustellen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung tritt die Regelung des § 7 der Vereinssatzung in Kraft.

4.2 Ehrenmitglieder sind nicht von der Umlagenpflicht befreit.

4.3 Umlagen werden nach § 9, Abs.1, Punkt g) der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Unterschriften des Vorstandes:

  
1. Vorsitzender

  
2. Vorsitzender

  
Kassenwart

  
Schriftführer

  
Beisitzer